Dispensationsgesuch

G3.020.10 FO

Thurgau

Bildungszentrum Arbon, 9320 Arbon

Vollständige Adresse (Lernende/-r)
An diese Adresse wird das beurteilte Gesuch gesendet.
Formular ist für das digitale Ausfüllen vorbereitet.

Lernende/-r → Klassenlehrperson → Abteilungsleitung → Sekretariat (**AbsenzMgmt** ☐) → Lernende/-r

Dispensationsgesuch

Bitte Spielregeln auf der Rückseite beachten. Es werden nur vollständig ausgefüllte Gesuche bearbeitet.

Hinweis: Militärische Aufgebote bis 3 Tage, Aufgebote für überbetriebliche Kurse (üK) sowie Prüfungsaufgebote QV werden von der Klassenlehrperson geprüft und direkt bewilligt.

Absenzgrund

Unterrichtsausfall

Datum	Anzahl Lektionen	Fächer	Lehrpersonen

Lernende/-r

Name, Vorname _____

Klassenlehrperson _____

Klasse _____

Unterschrift Lernende/-r _____

Unterschrift gesetzl. Vertretung _____

Ausbildungsbetrieb

Firma _____

Ausbildner/-in _____

Datum _____

Stempel und Unterschrift

Entscheid Bildungszentrum

Empfehlung	Datum	Unterschrift Klassenlehrperson		Datum	Unterschrift Abteilungsleitung
☐ Ja			☐ bewilligt		
☐ Nein	_____	_____	☐ abgelehnt	_____	_____

Spielregeln für den Urlaub

Einreichung des Gesuchs

- Mindestens 2 Wochen vor dem Ereignis
- Vollständigkeit Unterschriften Ausbildner/-in, Erziehungsberechtigte (vor 18. Altersjahr) schriftlicher Nachweis wie Aufgebote, Einladungen etc.

Urlaubsgründe

Folgende Urlaubgesuche werden bewilligt:

- Erfüllung gesetzlicher Dienstpflicht (z.B. Militärdienst).
- Aufgebote für die praktischen und theoretischen Prüfungen des Qualifikationserfahrens.
- Ausserordentliche Ereignisse in der Familie oder im Lehrbetrieb, soweit sie die Anwesenheit des Lernenden erfordern.
- Aufgebot von Spezialarzt/-ärztin und Spital.

Kein Urlaub wird gewährt

- während den Vertiefungsarbeiten (VA in der ABU) und „Selbständigen Arbeiten“ (SA in der Gesellschaft),
- für Ferien während der Unterrichtszeit. Auch nicht bei irrtümlich bereits erfolgten Buchungen,
- für praktische und theoretische Führerprüfungen,
- für Besuche beim Hausarzt oder der Hausärztin.

Weitere Bedingungen

Nach bewilligtem Urlaub sind die Lernenden verpflichtet

- die Hausaufgaben und den verpassten Unterrichtsstoff selber aufzuarbeiten,
- Prüfungen, die während Ihrer Abwesenheit stattgefunden haben, in der folgenden Woche nachzuschreiben,
- Prüfungen, die für die nachfolgende Woche angesagt sind, ohne Aufschub zu absolvieren.